



### 3. Bundes- Offene Herdbuchschau im ZDRK für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaar- und Langhaarkaninchen in Pirmasens – Messehalle 6 A am 07. und 08. Dezember 2024



## Ausstellungsbestimmungen

---

1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung (Variante der ABCD-Bewertung). Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird vom Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. veranstaltet und durchgeführt. Ausstellungsleiter sind **Bernd Graf, Am Kirschgarten 62, 67434 Neustadt** und **Brian Steiner, Schulstr. 5, 76891 Bundenthal**.
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes im ZDRK gemeldete Herdbuch-Mitglied das seinen Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen Abteilungen nachgekommen ist.
4. Die Meldung erfolgt ausschließlich Online unter [www.schau-anmeldung.de](http://www.schau-anmeldung.de). Für Rückfragen steht der EDV Beauftragte des Landesverbandes Rhl.-Pf., Steffen Hutzler unter [mitglieder@kaninchen-pfalz.de](mailto:mitglieder@kaninchen-pfalz.de) zur Verfügung.  
**Der B-Bogen geht dem Aussteller per Email bzw. Post zu.**
5. Es können alle anerkannten Rassen der Normalhaar-, Kurzhaar- und Langhaarrassen ausgestellt werden, sofern der Aussteller damit im Herdbuch gemeldet ist und die Tiere bei der Körung vorgestellt wurden. Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm 1 (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 bis 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:  
**Schauklasse 1:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf einer Häsinnen und die nächsten 4 Tiere aus einem Wurf einer anderen Häsinnen stammen.  
**Schauklasse 1a:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf der gleichen Häsinnen stammen.  
**Schauklasse 1b:** Bestehend aus dem Stammvater mit 7 Nachkommen von einer Häsinnen aus einem Wurf.  
**Schauklasse 2:** Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.  
**Schauklasse 2a:** Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und einer Häsinnen stammen.  
**Schauklasse 2b:** Bestehend aus 8 Wurfgeschwistern von einer Häsinnen aus einem Wurf.  
**Schauklasse 3:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwister einer Häsinnen und 2x2 Wurfgeschwister einer anderen Häsinnen aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mitausgestellten Vatertier stammen!  
**Schauklasse 4:** Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsinnen und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsinnen. Auch diese 2x2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsinnen aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen!
6. **Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm 1 und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel „Herdbuchmeister in der Rasse“ vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Pkt. inclusive Körnote erreicht werden.** Außer dem Vatertier müssen alle ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1, 1a, 2, 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch kennt 2x2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt! Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.  
**Schauklasse 5:** Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsinnen mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 4 Wurfgeschwistern aus einem Wurf. Auch hier können 2x2 Tiere nicht ausgestellt werden! In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Klassen, gleich ob 4 oder 8 Tiere ausgestellt werden.  
**Schauklasse 6:** Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.



### 3. Bundes- Offene Herdbuchschau im ZDRK für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaar- und Langhaarkaninchen in Pirmasens – Messehalle 6 A am 07. und 08. Dezember 2024



## Ausstellungsbestimmungen

7. Angorakaninchen mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung können ab dem Geburtsmonat November des Vorjahres in Zuchtgruppen der Klasse I, Klasse II und Klasse III ausgestellt werden. Es dürfen in den Herdbuchstämmen und großen Sammlungen nur entweder geprüfte oder ungeprüfte Tiere ausgestellt werden.
- Klasse I:** 1,0 mit 3+4=7 oder 3+2+2=7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung, oder 7 aus einem Wurf.
- Klasse Ia:** 1,0 mit 3+4=7 oder 3+2+2=7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung, oder 7 aus einem Wurf.
- Klasse Ib:** 4+4=8 oder 4+2+2=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater aber mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung, oder 8 aus einem Wurf.
- Klasse Ic:** 4+4=8 oder 4+2+2=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater aber mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. Nachkommen die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung, oder 8 aus einem Wurf.
- Konkurrieren innerhalb einer Angora-Klasse Herdbuchstämme und Große Sammlungen aus verschiedenen Klassen, so hat bei Punktgleichheit der höhere Klassifizierung Vorrang!
- Klasse II:** 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Wurfgeschwister mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung.
- Klasse IIa:** 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Wurfgeschwister die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung.
- Klasse III:** 4 oder 2+2 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr von einem Vater mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung, von einer oder zwei verschiedenen Häsinnen.
- Klasse IIIa:** 4 oder 2+2 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr von einem Vater die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung, von einer oder zwei verschiedenen Häsinnen.
- Klasse IV:** Einzeltiere mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung.
- Klasse IVa:** Einzeltiere die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung.
- Alle gemeldeten Angorakaninchen müssen im Herdbuch erfasst sein!
- Kann in den Herdbuchstämmen I und Ia oder in den Großen Sammlungen Ib oder Ic nach der Anmeldung ein Angorakaninchen nicht ausgestellt werden, besteht die Möglichkeit einer Ummeldung in die Klassen II oder III.
- Der Titel „Meister im Angora-Herdbuch“ bzw. „Meister in der Angora-Leistungsklasse“ wird in den Klassen I bis Ic vergeben wenn mindestens zwei große Sammlungen von zwei Züchtern ausgestellt werden. In den Klassen II bis III wenn mindestens drei Zuchtgruppen von drei Züchtern ausgestellt werden.**
8. Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. Alle Geldspenden werden zum Erwerb von Ehrenpreisen verwendet. Der Titel Deutscher Meister im Herdbuch sowie Sieger und Klassensieger werden nach der AAB sowie den Bestimmungen des ZDRK vergeben. Große Preise werden soweit vorhanden und ggf. nach den Bestimmungen der Stifter vergeben. Außerdem kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Vergabe.
9. Alle Tiere **müssen** einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss beim Einsetzen nicht abgegeben werden.
10. Ausstellungsgebühren:
- |                         |        |                             |        |
|-------------------------|--------|-----------------------------|--------|
| Kostenbeitrag je Tier   | 8,00 € | Zuchtgruppenzuschlag        | 4,00 € |
| Futtergeld              | 1,00 € | Pflichtkatalog (je Familie) | 5,00 € |
| Verwaltungskostenanteil | 2,00 € |                             |        |

Die Katalogpflicht besteht nur 1-mal je Familie. Futter- und Tränkgefäße sind vom Aussteller mitzubringen, oder zu je 0,75 € zu erwerben. Bei Tierummeldungen wird eine Gebühr von 1,50 € pro Tier erhoben. Die Ausstellungsgebühren werden vom angegebenen Konto des Ausstellers abgebucht. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche



### 3. Bundes- Offene Herdbuchschau im ZDRK für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaar- und Langhaarkaninchen in Pirmasens – Messehalle 6 A am 07. und 08. Dezember 2024



## Ausstellungsbestimmungen

Umstände nicht durchgeführt werden können, so wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.

11. Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%. Gekaufte Tiere können erst am 07.12.2024 ab 12 Uhr ausgestellt werden.
12. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
13. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum letzten Tag der Ausstellung, 10 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr.
14. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.

#### 15. Termine: **Onlinemeldung vom 01.10.2024 bis 01.11.2024 (Meldeschluss)**

Einsetzen:	Mittwoch	04.12.2024	von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	05.12.2024	ab 8:00 Uhr
Öffnung der Schau:	Samstag	07.12.2024	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Sonntag	08.12.2024	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag	07.12.2024	11:00 Uhr
Schulungsveranstaltung:	Sonntag	08.12.2024	10:00 Uhr
Ende der Schau und Aussetzen:	Sonntag	08.12.2024	13:00 Uhr

Die Ausstellungsleitung:

*Bernd Graf und Brian Steiner*